

auf die Preise abzuwälzen“, konstatierte die Fachpostille „Photo-Technik und -Wirtschaft“.

Auf dem deutschen Markt mußten sich die Kamerabosse überdies mit zusätzlichen Schwierigkeiten herumpflegen. Nachdem sie den Photohandel jahrelang in einem „starken Abhängigkeitsverhältnis“ (Rainer Sadter, Geschäftsführer der Frankfurter Fotoco-Handelsgesellschaft) gehalten hatten, hoben sie Ende 1969 auf Drängen des Bundeskartellamtes die Preisbindung auf. Eine Untersuchung der Berliner Kartellbeamten ermittelte daraufhin Preissenkungen bis zu 20,5 Prozent. So sackte beispielsweise der Preis der vollautomatischen „Agfa-Optima 500“ von 288 auf 259 Mark, die „Rollei 35“ von 578 auf 505 Mark und die „Icarex 35“ von 700 auf 557 Mark.

Freilich waren die Photofabrikanten schon vor dem Eingreifen der Kartellbeamten einem starken Preisdruck ausgesetzt. Außenseiter des Handels hatten nämlich bereits Anfang der 60er Jahre damit begonnen, sich aus dem Griff der Markenartikelhersteller zu befreien. Am erfolgreichsten mußte der Nürnberger Versandhändler Gustav Schickedanz gegen das Photo-Establishment auf. Mit seiner Konzerntochter Foto-Quelle GmbH, die im vergangenen Jahr 141,2 Millionen Mark umsetzte, machte er bei Westdeutschlands Photographen und Photoamateuren japanische Kameras salonfähig. Heute besteht das Quelle-Sortiment bereits zu 80 Prozent aus Apparaten japanischer, russischer und hongkongischer Provenienz. Jüngster Quelle-Schlager ist eine Kollektion russischer Modelle, die das Versandhaus der Kundschaft als „russische Weltraumtechnik“ anpreist.

Die Nürnberger Photohändler hatten mit ihrem Billig-Sortiment so viel Erfolg, daß sie einen Marktanteil von acht Prozent erobern konnten. Damit rangieren sie nach Agfa (28 Prozent Marktanteil), Kodak (27 Prozent) und Zeiss Ikon (9 Prozent) an vierter Stelle.

Den Aufstieg der fränkischen Versandhändler in die Spitzengruppe konnten die Industrieherrn freilich nicht einmal durch rigorose Liefer Sperren stoppen. Erinnert sich Foto-Quelle-Direktor Lothar Schmechtig: „Einige Firmen nannten als Gründe Produktionsschwierigkeiten, andere sagten ganz freimütig, daß sie Versandhäuser nicht beliefern wollten.“

Nach und nach versuchten auch andere Händler, sich aus der Bevormundung der Industrie zu lösen. So entstanden Zusammenschlüsse wie die Wiesbadener Ringfoto-Gruppe, eine Kooperative von 75 Photofirmen, die im letzten Jahr schon rund 100 Millionen Mark umsetzte.

Stärkster Händlerblock ist zur Zeit die Frankfurter Fotoco GmbH & Co. KG, zu der 27 Mitgliedsfirmen mit 93 Läden gehören. Die Gesellschaft, die 1970 für rund 140 Millionen Mark Waren umsetzte, ist inzwischen so stark, daß sie sich bei ihren Unternehmensentscheidungen von einem Computer unterstützen läßt.

Um von den Fabrikanten noch unabhängiger zu werden, legten sich die

Kamera-Hörer in den letzten Jahren eine Reihe von Handelsmarken zu. So schmückt sich Quelle mit der Handelsmarke „Revue“, Fotoco mit „Universa“ und Photo-Porst mit „Porst“. Selbst Deutschlands Kaufhäuser wollten auf eine Hausmarke nicht verzichten. Ihr Photo-Sortiment trägt den Namen „Reporter“.

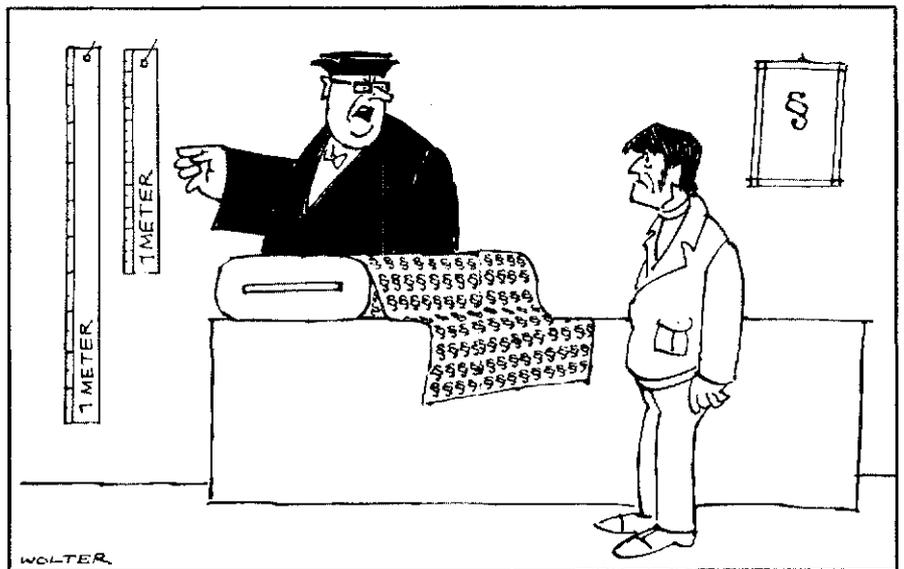
An dem schwungvollen Handelsmarkengeschäft sind Deutschlands etablierte Photofabrikanten nur schwach beteiligt. Fotoco und Kaufhäuser zum Beispiel holen sich ihre Modelle zu über 50 Prozent aus dem Ausland, Photo-Porst zu 70 Prozent.

Auf der Jagd nach preiswerten Knipskästen außerhalb der deutschen Landesgrenzen taten sich besonders Quelle-Einkäufer hervor. Im nächsten Jahr wollen die Fürther zusammen mit rotchinesischen Handelsfunktionären zu einem neuen Schlag gegen deutsche Fabrikanten ausholen. Der Knüller des

Der Vorgang war beispielhaft: dafür, wie fatal elegant die westdeutsche Justiz zweifelhafte Haftdauer mit dem Strafmaß zu koordinieren weiß, und dafür, wie peinlich plump die Verfolgungsbehörden jugendliches Links-Spektakel zu bewältigen suchen.

Hans-Jürgen Reußner war verdächtigt worden, Molotow-Cocktails in das Fenster der Oldenburger CDU-Geschäftsstelle (am 15. Juni) und in das Kreiswehrratsamt (am 28. Juni) geworfen zu haben. Beweise dafür gab es freilich nicht — allenfalls Verdachtsmomente: Ein 17jähriger Schüler etwa hatte ausgesagt, an Reußner (Wahlspruch: „Viva l'anarchia“) sei ihm aufgefallen, „daß er sich offen als Anarchist bezeichnet, sich sehr für illegale Arbeit und Bombenrezepte interessierte“.

Und in einem Campingbeutel, den Reußner im „Pferdestall“ bei sich hatte, fanden die Polizisten, so die Anklageschrift, „3 Flaschen mit leicht



„Extremist? Drücken Sie sich gefälligst etwas deutlicher aus: linksextrem oder rechtsextrem?“

Quelle-Katalogs 1972 soll eine Spiegelreflexkamera aus dem Reiche Mao Tse-tungs sein. Schmechtig: „Der Preis wird eine Sensation. Mindestens 35 Prozent billiger als vergleichbare Spitzenfabrikate.“

## JUSTIZ

### ANARCHISTEN

#### Ordnung muß sein

Als Hans-Jürgen Reußner, 20, das Lokal „Pferdestall“ im niedersächsischen Oldenburg betrat, lösten sich ein paar Herren von der Theke und stellten sich vor: Kriminalpolizei. Wenig später saß der gelernte Großhandelskaufmann in Untersuchungshaft. Es war der 2. Juli vorigen Jahres.

Erst Montag letzter Woche kam Reußner wieder auf freien Fuß — nach acht Monaten in der Einzelzelle, verurteilt zu just acht Monaten Gefängnis, die nun als verbüßt gelten.

brennbarer Flüssigkeit (Nitroverdünnung) und 3 Lappen (wie sie als Lunte für Molotow-Cocktails verwendet werden können)“, dazu tausend Flugblätter mit

- ▷ der Unterschrift: „tupamaros oldenburg“ und der Überschrift: „Ordnung muß sein“, sprach der Anarchist und warf die Bombe ins Rathaus,
- ▷ dem Aufruf, einen inhaftierten Italiener zu befreien, und dem Spruch: „brennt die gefängnisse nieder“,
- ▷ polemischen Sätzen gegen den Chefredakteur der lokalen „Nordwest-Zeitung“, Fritz Lucke („nun wird dich dein schicksal ereilen... oldenburg wird bald um einen faschisten ‚ärmer‘ sein“).

Auch während der zur vermuteten Tatzeit noch minderjährige Anarchist Reußner, beharrlich schweigend, in U-Haft saß, verdichteten sich die Beweise nicht. Am 18. Dezember endlich, nach sechs Gefängnis-Monaten, emp-

fand auch der 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg den Widerspruch zwischen Beweislage und Haftbegründung: „Schließlich zwingt der Umstand, daß der Beschwerdeführer bei seiner Festnahme mehrere Brandflaschen mit sich führte, nicht zu dem Schluß, er sei derjenige gewesen, der solche Flaschen am 15. Juni 1970 geworfen habe.“

Den Haftbefehl aber mochten die Oberlandesrichter dennoch nicht aufheben: Die Lucke-Passage des Flugblatts, so fanden sie nun, erfülle den Tatbestand der „erfolglosen Anstiftung zum Begehen“ eines Mordes — „mit der gesetzlichen Mindeststrafandrohung von drei Jahren Freiheitsstrafe“.

Was die Richter als ernsthafte Mord-Anstiftung verstanden, interpretierte Autor Reußner als politische Provokation mittels Satire: „Die Typen sollten öfter mal 'ne Pardon' zur Hand nehmen.“ Und Reußner-Verteidiger Heinrich Hannover zitierte am Montag letzter Woche vor dem Jugendschöffengericht in Oldenburg den Ost-Berliner Philosophen Wolfgang Harich, der sachverständig bekunden könne, daß für Anarchisten Wort-Radikalismus typisch sei — „der aber, außer von einigen Staatsanwälten, von niemandem ernst genommen wird“.

Alle Flugblatt-Passagen mochte nicht einmal das Oldenburger Schöffengericht ernst nehmen. Die vermeintliche Morddrohung verglich das Gericht mit verbalen Kraftmeiereien, wie sie sich in Toiletten-Kritzeleien äußerten. Die Worte über Gefängnis-Züdelei und Gefangenen-Befreiung — zusammen mit einem Rezept zur Bomben-Basterei — überstiegen jedoch das Verständnis des Gerichts: Für diesen Teil des Flugblatt-Textes verhängte es harte acht Monate Freiheitsstrafe. Überlegungen, ob dem bis dahin straflosen Jungen Bewährung zu gewähren sei, waren überflüssig angesichts der glatten Abstimmung mit der Untersuchungshaft. Vater Gerd Reußner: „Das riecht etwas komisch, ist aber natürlich am elegantesten.“

Verteidiger Hannover fühlte sich an Weimarer Zeiten erinnert, als die Justiz nach links absicherte und nach rechts auf sah: „Es ist mir nicht bekannt, daß Mitglieder der ‚Aktion Widerstand‘, die ‚Brandt an die Wand‘ und ‚Henkt die Verräter‘ brüllen, in Untersuchungshaft sitzen.“

## BILDUNG

### BEGABTEN-ABITUR

#### Kalter Weg

Die Polit-Kampagnen, mit denen junge Linke die Zwänge dieser verzwickten Welt abbauen wollen, haben jetzt in West-Berlin Ungewolltes bewirkt: Der zweite Bildungsweg droht zu verstopfen.

Immer mehr junge Erwerbstätige ohne Abitur, die bislang ratlos dem Soziologen-Slang gelauscht haben, wollen den Sinn des Gesagten nicht mehr länger mit der Seele suchen. Sie

streben nachträglich Hochschulreife an. Ihre Berufe reichen laut Professor C. Wolfgang Müller (Pädagogische Hochschule Berlin), vom Betonhilfsarbeiter bis zur bei Mary Wigman ausgebildeten Kunsttänzerin“.

Da private Kollegs und Abendgymnasien schon von Abi-Aspiranten überquellen, will Berlin im nächsten Jahr sogar Abitur-Lehrgänge in Volkshochschulen einrichten.

Doch der zweite Bildungsweg ist nicht nur überlaufen — er wird in West-Berlin auch immer häufiger von bildungsbereiten Spätberufenen unterlaufen. Und ein zur Zeit noch offenes Schlupfloch zur Hochschulreife gedenkt Berlins SPD-Schulsenator Gerd Löffler, 43, zu verammeln: Unlängst beschloß Löffler, die Mindestaltersgrenze für die Zulassung zur Begabtenprüfung „von z. Z. 25 Jahren



Berliner Schulsenator Löffler  
Befähigt erst von 30 an?

heraufzusetzen“ — ab 1972 um fünf Jahre.

Mit dem sogenannten Begabten-Abitur können, in Berlin wie anderswo in der Bundesrepublik, nach einem Beschluß der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahre 1959 „Personen, die für ein bestimmtes Fachgebiet eine hervorragende Befähigung besitzen“, ohne das herkömmliche Reifezeugnis zum Hochschulstudium zugelassen werden. Sie müssen lediglich zwei Gutachten von Hochschullehrern vorlegen und in einem selbstgewählten fachlichen Gebiet je eine Klausur und eine mündliche Prüfung absolvieren.

Dieser Zugang zur Universität, gedacht für „hervorragend Befähigte“, denen „eine Reifeprüfung nicht zumutbar ist“ — so die einschlägige Rechtsverordnung für Berlin —, wurde zunächst nur selten benutzt. Doch Ende der sechziger Jahre brachten Erwachsene, die auf diesem Wege hochschulreif geworden waren, nützliche Tips unter die Leute. So kursierte an Berlins Pädagogischer Hochschule 1970 ein hektographiertes Schreiben

(„Es ist für jeden zu schaffen“), in dem ein Genosse namens Achim Freitag auf drei Seiten „Hinweise“ erteilte, wie es zu schaffen sei. Textbeispiel: „Gutachter: Da braucht man zwei... Am besten sucht man nach Personen, die sich der Beschränktheit unseres Bildungssystems bewußt sind.“

Folge: Als bald bestürmten die Spätberufenen — meist solche, die Lehrer werden wollten — das wissenschaftliche Landesprüfungsamt mit Anträgen. Waren es in den sechziger Jahren in Berlin alljährlich nur jeweils ein Dutzend, so bewarben sich 1969 schon 60, im Jahr darauf hundert Kandidaten, und für 1971 erwartet das Landesprüfungsamt die Anträge von rund 200 Hochbegabten.

Ogleich der KMK-Beschluß vorsieht, daß die Prüfung „vor Beginn des Studiums abzulegen“ ist, hat es sich an Berlins Hochschulen eingebürgert, daß die Prüfungsaspiranten sich auf das Begabten-Abitur vorbereiten und gleichzeitig schon mit sogenannter „Kleiner Matrikel“ zu studieren anfangen\*.

An der Pädagogischen Hochschule waren im jetzt beendeten Wintersemester die Kolloquien zur „Vorbereitung auf das Hochschulstudium“ sogar im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt: donnerstags von 18 bis 20 Uhr, bei Professor C. Wolfgang Müller.

Dem Schulsenator fiel diese „rechtlich äußerst problematische“ Handhabung auf, wie Löffler den Immatrikulationsbüros der Berliner Hochschulen brieflich mitteilte. Ein Schulverwaltungssprecher äußerte die Befürchtung, das Abitur werde durch das Sofortstudium von Nicht-Abiturienten „auf kaltem Wege“ umgangen. Daher dekretierte der Schulsenator, hervorragende Befähigung sei in Zukunft nur noch Bildungsbefähigten über 30 zuzutrauen.

Berlins Jungsozialisten, die dagegen keinem über 30 so recht trauen, bezichtigten Löffler sogleich des „Zynismus“. Denn: „Mit 30 Jahren Ersatz-Abitur, mit 35 Jahren Abschluß des Studiums“, das bedeute, „die ohnehin sozial und gesellschaftlich Benachteiligten“ — zwei Drittel der Bewerber sind Frauen — „in noch stärkerem Maße zu diskriminieren“.

Auch der Akademische Senat der Pädagogischen Hochschule protestierte gegen Löfflers pragmatischen Alleingang: „Berlin setzt... den Beschluß der KMK praktisch außer Kraft.“ Und: „Das sind keine Lösungen für Menschen, die keine Zeit zu verschenken haben.“

Schließlich schaltete sich sogar Bundespräsident Gustav Heinemann ein, um Löffler zu bewegen, die Altersgrenze wieder herabzusetzen. Und in der vergangenen Woche teilte Löffler der PH brieflich mit, er wolle bei der Kultusministerkonferenz „erst eine neue Meinungsbildung... veran-

\* Diese Möglichkeit, ein Studium zu beginnen und die Hochschulreife erst nach spätestens vier Semestern nachzuweisen, war in West-Berlin ursprünglich geschaffen worden, um den aus der DDR kommenden Studenten, deren Abitur nicht anerkannt wurde, den Start zu erleichtern.